BGH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **BNotO, BGB: Notarielles Nachlassverzeichnis für Pflichtteilsberechtigten**
   Beschluss vom 19.07.2023, Az: IV ZB 31/22
2. **BGB, GG: Voraussetzungen der identifizierenden Verdachtsberichterstattung**
   Urteil vom 20.06.2023, Az: VI ZR 262/21
3. **BGB: Mieterhöhung nach Modernisierung**
   Urteil vom 19.07.2023, Az: VIII ZR 416/21
4. **InsO, ZPO: Musterfeststellungsklage gegen Insolvenzverwalter**
   Urteil vom 27.07.2023, Az: IX ZR 267/20
5. **ZPO, NBesG: Pfändbarkeit einer Corona-Sonderzulage**
   Beschluss vom 13.07.2023, Az: IX ZB 24/22
6. **PatG, ZPO: Anlass zur Erhebung einer Nichtigkeitsklage**
   Urteil vom 27.06.2023, Az: X ZR 59/21

Urteile und Beschlüsse:

1. **BNotO, BGB: Notarielles Nachlassverzeichnis für Pflichtteilsberechtigten**
   Beschluss vom 19.07.2023, Az: IV ZB 31/22
   Der Pflichtteilsberechtigte kann nicht im Wege der Beschwerde gemäß § 15 Abs. 2 BNotO von dem vom Erben beauftragten Notar die Aufnahme eines notariellen Nachlassverzeichnisses gemäß § 2314 Abs. 1 Satz 3 BGB verlangen.

2. **BGB, GG: Voraussetzungen der identifizierenden Verdachtsberichterstattung**
   Urteil vom 20.06.2023, Az: VI ZR 262/21
   Für eine identifizierende Verdachtsberichterstattung ist jedenfalls ein Mindestbestand an Beweistatsachen, die für den Wahrheitsgehalt der Information sprechen und ihr damit erst "Öffentlichkeitswert" verleihen, erforderlich. Die Darstellung darf ferner keine Vorverurteilung des Betroffenen enthalten; sie darf also nicht durch eine präjudizierende Darstellung den unzutreffenden Eindruck erwecken, der Betroffene sei der ihm vorgeworfenen Handlung bereits überführt. Auch ist vor der Veröffentlichung regelmäßig eine Stellungnahme des Betroffenen einzuholen. Schließlich muss es sich um einen Vorgang von gravierendem Gewicht handeln, dessen Mitteilung durch ein Informationsbedürfnis der Allgemeinheit gerechtfertigt ist.

3. **BGB: Mieterhöhung nach Modernisierung**
   Urteil vom 19.07.2023, Az: VIII ZR 416/21
   Zu den formellen Anforderungen an eine Mieterhöhungserklärung nach der Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen gemäß § 559b BGB (im Anschluss an Senatsurteil vom 20. Juli 2022 - VIII ZR 361/21 , NZM 2022, 795 - hier: Erklärung zu anrechenbaren Drittmitteln)

4. **InsO, ZPO: Musterfeststellungsklage gegen Insolvenzverwalter**
   Urteil vom 27.07.2023, Az: IX ZR 267/20
   InsO § 80 Abs. 1 ; ZPO § 606 Abs. 1

   Wird über das Vermögen des von den Feststellungszielen betroffenen Unternehmens das Insolvenzverfahren eröffnet, kann eine Musterfeststellungsklage gegen den Insolvenzverwalter erhoben werden, auch wenn dieser das Unternehmen nicht fortführt.

   InsO § 85 ; ZPO § 606 Abs. 1

   Insolvenzrechtliche Bestimmungen stehen einer Musterfeststellungsklage jedenfalls dann nicht entgegen, wenn die Feststellungsziele sich ausschließlich auf Aktivprozesse der Masse beziehen.

   InsO § 94 ; § 96 Abs. 1 Nr. 3

   Die Berücksichtigung eines Neukundenbonus in der Jahresverbrauchsabrechnung eines Energieversorgungsvertrags stellt keine insolvenzrechtlich unzulässige Aufrechnung oder Verrechnung dar, wenn der Neukundenbonus als vom Jahresumsatz abhängiger Nachlass (Rabatt) ausgestaltet ist.

   BGB § 305c Abs. 2 , § 307 Abs. 1 A , Bm

   Beschränkt sich eine Bestimmung in einem Energielieferungsvertrag über die Berechnung des Jahresverbrauchspreises ausschließlich auf die Formulierung

   "Grundpreis: [...] €/Monat (inkl. 19% MWst)
   Arbeitspreis: [...] €/Monat (inkl. 19% MWSt)
   Neukundenbonus: [x] % (Jahresumsatz)",
   kann diese Klausel bei der Verwendung gegenüber Verbrauchern dahin auszulegen sein, dass es sich bei dem Neukundenbonus um einen einmaligen, nicht an eine Mindestlaufzeit geknüpften Nachlass (Rabatt) auf den Jahresverbrauchspreis handelt.

5. **ZPO, NBesG: Pfändbarkeit einer Corona-Sonderzulage**
   Beschluss vom 13.07.2023, Az: IX ZB 24/22
   a) Besteht aufgrund einer abstrakt-generellen Regelung ein Anspruch auf eine Sonderzahlung, stellt dies nur dann eine Erschwerniszulage dar, wenn der Kreis der anspruchsberechtigten Personen in hinreichend bestimmter Weise von dem Kreis derer abgegrenzt ist, bei denen die tatsächlichen Verhältnisse, welche die Leistung veranlasst haben, zu keiner Erschwernis der Arbeitsleistung führen.

   b) Eine gesetzliche Regelung, die allen zumindest an einem Tag in einem bestimmten

Zeitraum beschäftigten Besoldungsempfängern eines Landes einen Anspruch auf eine Corona-Sonderzahlung einräumt, stellt keine Erschwerniszulage dar.

6. **PatG, ZPO: Anlass zur Erhebung einer Nichtigkeitsklage**
   Urteil vom 27.06.2023, Az: X ZR 59/21
   a) Ein Patentinhaber gibt Anlass zur Erhebung einer Nichtigkeitsklage, wenn er dem potenziellen Nichtigkeitskläger trotz Aufforderung nicht schon vor Klageerhebung eine Rechtsstellung verschafft, die mit derjenigen nach der Nichtigerklärung des Patents vergleichbar ist (Bestätigung von BGH, Urteil vom 13. August 2013 - X ZR 73/12 , GRUR 2013, 1282 Rn. 50 - Druckdatenübertragungsverfahren).

   b) Eine vorherige Aufforderung seitens des Nichtigkeitsklägers ist nicht schon deshalb entbehrlich, weil der Patentinhaber im Rahmen von Lizenzverhandlungen hat erkennen lassen, dass er einem Rechtsstreit nicht aus dem Weg gehen wird.